

Petition

08.09.2004

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Persönliche Daten

Herr
Schmidt
Hans Helmut
Raumausstattermeister
Obermeister der
Raumausstatter- und Sattler-Innung Nahe-Hunsrück

55546 Pfaffen-Schwabenheim
Am Mühlteich 18
Rheinland-Pfalz
Tel. 06701 3204
Fax 06701 961099
Email: info@raumausstatter-schmidt.de

Helmut Schmidt
Am Mühlteich 18
55546 Pfaffen-Schwabenheim

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Pfaffen-Schwabenheim, den 25.01.2005

Pet 3-15-09-71502-022687
Ihr Schreiben vom 13.12.2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie selbst festgestellt haben, hat der Gesetzgeber die Gefahrengeneigtheit und die Ausbildung als entscheidenden Kriterien für die Zugehörigkeit zur Anlage A der Handwerksordnung angesehen.

Die Gefahrengeneigtheit wird dem Raumausstatter-Sattler abgesprochen. Dem widerspreche ich in aller Deutlichkeit:

1. Da der Raumausstatter-Sattler mit lösungsmittelhaltigen Klebstoffen arbeitet, bei denen die Brandverhütungsvorschriften beachtet werden müssen
2. Mit Lacken und Farben, Schimmel-Ex, Laugen und Kunstharzentferner, Lackentferner usw. die verschiedenen Gefahrenklassen entsprechen, hantiert,
3. LKW-Planen, Pavillon, Sonnensegel erstellt, Markisen mit verschiedenen Haltersystemen an die Wand anbringt

**Einzel- und gesamtwirtschaftliche Schäden durch die
Novellierung der Handwerksordnung zum 01.01.2004
Wir bitten den Gesetzgeber um Korrektur!**

Durch die Novellierung der Handwerksordnung und dem damit verbundenen Wegfall des Meisterbriefes als Zulassungsvoraussetzung im Raumausstatter/Sattler-Handwerk (aber nicht nur hier) ist nach unserer Halbjahresbilanz zu befürchten, dass eine Dequalifikation unseres Berufsstandes statt findet.

Weiterhin ist zu befürchten, dass bei mangelndem Qualifikationsnachweis der so hoch gelobte Verbraucherschutz auf der Strecke bleibt.

„Handwerker“, ohne wie auch immer geartete Qualifikation, versuchen sich als ICH-AG oder Existenzgründer (mit staatlicher Förderung) am Markt zu behaupten. Erhebliche Defizite ohne Meisterbrief gibt es vor allem im kaufmännischen Bereich, wodurch sich die Gefahr ergibt – nachdem die Fördermittel versiegen- dass solche Unternehmen nicht langfristig ihre Existenz sichern können.

Wer ist dann der Ansprechpartner für die Gewährleistungsansprüche der Endverbraucher?

Diese Existenzgründer ohne Berufsausbildung in dem zulassungsfreien Raumausstatter/Sattler-Handwerk können nicht als handwerkliche Fachkräfte gelten, da sie die Abfrage nach fachlichen und kaufmännischen Vorqualifikationen mit „Fehlanzeige“ beantworten müssen. Es kann auch **nicht** der Grundsatz gelten: **„Der Markt wird es schon richten“!**

Nur jeder vierte Existenzgründer hat noch einen Meisterbrief!
Im Kammerbezirk Stuttgart haben von 390 neu registrierten B1 Berufen, nur 32 Inhaber die Meisterprüfung und 49 wenigstens den Gesellenbrief, was bedeutet, dass 309 Existenzgründer über keinerlei Ausbildung verfügen. Diese Zahlen stellen den Bundesdurchschnitt dar!

Fast alle Kammern melden seit Januar 2004 einen Anstieg der Handwerksunternehmen. Doch geht der Zuwachs an Handwerksbetrieben nicht mit einer Stärkung der

Wirtschaftskraft einher, da die durchschnittliche Größe und Qualifikation der Betriebe abnimmt.

Seriöse und qualifizierte Betriebe unseres Handwerks werden insolvent, weil die unseriöse dequalifizierte Selbstständigkeit durch dadurch letztendlich legalisierte Schwarzarbeit, ein Marktvorteil (jedenfalls kurzfristig) darstellt.

Nachteile für die Gesamtwirtschaft, durch die politisch gewollte Disharmonie im Handwerk:

1. In unserem Handwerk (aber auch in den 53 anderen nach B1 verschobenen Handwerken) wird mittelfristig nicht mehr ausgebildet!
2. Qualifizierte und seriöse Betriebe werden insolvent und verschwinden vom Markt!
3. Es werden zusätzlich Arbeitslose produziert!
4. Durch viele kleine ICH-AG's werden Steuern und Abgaben gesplittet und der Staat hat noch weniger Einnahmen, was letztlich zur noch höheren Staatsverschuldung führen kann!

Permanent hören wir von der Politik, unsere Bildung muss wieder besser werden. Wir halten es deshalb für kontraproduktiv, wenn man z.B. in einem solch vielseitigem Beruf, nämlich des Raumausstatter/Sattler-Handwerk eine Laienselbstständigkeit zulässt.

Unser Raumausstatter-/Sattler-Handwerk setzt eine große fachliche und kaufmännische Kompetenz voraus, die letztendlich dem Malerhandwerk gleichzusetzen ist, ja sogar höherwertiger betrachtet werden kann, z.B.

durch die zusätzlichen Aufgabengebiete wie Polstern, Sonnenschutz/Markisen und Bodenbelagsarbeiten

Weitere Voraussetzungen für die Anlage A werden vom Raumausstatter/Sattler-Handwerk erfüllt:

1. Eine hohe Gefahreneigtheit (starke lösungsmittelhaltige Klebstoffe/Vorstriche, Epoxitharze kommen zum Einsatz)
2. Die mit ca. 39 % (Stand 31.12.2003) überdurchschnittliche Ausbildungsbereitschaft

Wir sind es unserer Folgegeneration und dem Endverbraucher schuldig, qualitativ hochwertige Arbeit abzuliefern, dies kann aber nur mit einer fundierten Berufsausbildung geschehen.

Aus diesem Grunde fordern wir eine Gleichbehandlung mit dem Malerhandwerk und eine Wiederaufnahme in die Anlage A der Handwerksordnung!

Denn es kann nicht sein, dass ein so anspruchsvoller handwerklicher Beruf, wie der des Raumausstatters/Sattlers sogar ohne Gesellenbrief ausgeübt werden darf!

Es kann nicht sein, dass der Meisterbrief nur noch fakultativ als Gütesiegel erhalten soll. Der Erhalt als solcher ist ja gesichert, viel mehr geht es um die Voraussetzung die Gesellenprüfung im Raumausstatter/Sattler-Handwerk wieder

→ →

zur Pflicht zu machen. Wir sollten Bedenken, dass eine fundierte Berufsausbildung eine starke Säule der Gesellschaft war und ist. Ein leistungsfähiges duales System ist das Markenzeichen der deutschen Wirtschaft. Dieses System wurde ohne Not zum 01.01.2004 demontiert.

Raumausstatter/Sattler und Malerhandwerk stehen sich in nicht nach, es ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Raumausstatter/Sattler nach B1 verschoben wurde.

Aus diesem zwingenden Grund bitten wir den Gesetzgeber um Korrektur.

Helmut Schmidt
Obermeister der Raumausstatter- und Sattler-Innung
Nahe Hunsrück